



Ausrichtung von Meisterschaftsspielen im Hallenhockey im Bereich der Jugend-Spielgemeinschaft

- Richtlinien -

Präambel:

Als Meisterschaftsspiele im Sinne dieser Richtlinien gelten alle offiziell von der Jugend-Spielgemeinschaft veranstalteten und in dem den Vereinen bekanntgegebenen Spielplan und dessen Änderungen oder Korrekturen aufgeführten Hallenhockeyspiele, also die Spiele aller Regional-, Ober- und Verbandsligen und auch der Spielklassen ohne Ermittlung der Besten.

Der im Jugendspielplan als Ausrichter benannte Verein hat die Aufgaben

- der Ausrichtung**
- der Hallenaufsicht**
- der Zeitnahme**

zu übernehmen. Grundlage für das Ansetzen eines Vereines als Ausrichter und die damit verbundenen Verpflichtungen ist die Spielordnung des Hamburger und des Schleswig-Holsteinischen Hockey-Verbandes (SpO-HHV-SHHV).

Im Einzelnen umfassen die Verpflichtungen des ausrichtenden Vereines die nachstehend aufgeführten Aufgaben.

1. Ausrichtung

Die Personen, die zur Wahrnehmung der Ausrichtung entsandt werden, müssen auf Grund ihrer sehr weitgehenden und verantwortungsvollen Verpflichtungen volljährig sein.

Aufgaben:

◆ Übernahme der Halle vom Hallenwart - bei Einsatz zum ersten Spiel eines Spieltages eine halbe Stunde vor Beginn des ersten Spieles, damit den ersten Mannschaften genügend Zeit zum Umkleiden und zum Aufbau des Spielfeldes bleibt - oder vom vorangehenden Ausrichter und Erstellen oder Ergänzen eines Übergabeprotokolls (Formulare hierfür sind bei der Geschäftsstelle des HHV anzufordern).

◆ Ausstattung des Zeitnehmertisches mit

- mindestens zwei Stoppuhren (davon möglichst eine große Tisch-Stoppuhr)
- einer Hupe oder Pfeife
- einer ausreichenden Anzahl an Spielberichtsbögen und ggf. Spielprotokollformularen
- geeignetem Schreibgerät

- ◆ Veranlassung des Aufbaus des Spielfeldes (Banden, Tore) durch die beiden Mannschaften des ersten Spieles (soweit erforderlich)
- ◆ Kontrolle der Spielerpässe vor den jeweiligen Spielen
- ◆ Unterrichtung der Schiedsrichter über gegebenenfalls nicht vorgelegte Spielerpässe und sonstige Vorkommnisse (z. B. Feldverweise), die von den Schiedsrichtern in den Spielbericht einzutragen sind
- ◆ Ausübung des Hausrechts (siehe hierzu auch unten: Hallenaufsicht): Der Ausrichter unterstützt die Schiedsrichter, wenn diese wegen Störung des Spielbetriebes oder aus anderen Gründen Hallenverweise erteilen, indem er sicherstellt, daß die verwiesene(n) Person(en) die Halle verläßt/verlassen
- ◆ Veranlassung des Abbaus des Spielfeldes (Banden, Tore), soweit erforderlich, und Entfernung groben Schmutzes (auch aus den Umkleideräumen) durch die beiden letzten Mannschaften der Spielgruppe oder des Spieltages
- ◆ Übergabe der Halle an den nächsten Ausrichter oder Hallenwart, Ergänzung des Übergabeprotokolls
- ◆ Überprüfung der Spielberichte auf vollständige Eintragungen (insbesondere Ergebnisse)
Absendung der Spielberichte an die zuständige(n) Staffelleitung(en)
Meldung der Spielergebnisse an die Staffelleitung oder an eine zentrale Stelle, wenn für die jeweilige Spielklasse eine Ergebnismeldung verlangt wird

2. Hallenaufsicht

Der als Ausrichter angesetzte Verein übernimmt im Auftrage und in Vertretung des Landeshockeyverbandes die Aufsicht über die Halle. Die die Hallenaufsicht wahrnehmende(n) Person(en) muß/müssen volljährig sein.

Aufgaben:

- ◆ Die Hallenaufsicht sorgt für die Einhaltung der Hallenordnung durch die Mannschaften, deren Begleiter und Besucher, insbesondere ist sie verantwortlich dafür, dass
 - der Spielbetrieb plangemäß und ungestört ablaufen kann
 - den Anweisungen des Hallenwartes und der Hallenbenutzungsordnung Folge geleistet wird
 - Spieler, Begleiter und Besucher die Halle nur mit sauberen Schuhen betreten
 - die Spieler das Spielfeld nur mit Schuhen mit hellen Sohlen benutzen

- keine Tiere (Hunde) mit in die Halle gebracht werden
- Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen und nicht in der Halle, den Umkleide- oder Sanitarräumen liegengelassen werden
- die Halle und die Nebenräume befreit von grobem Schmutz übergeben werden an den nachfolgenden Ausrichter oder - am Ende des Spieltages - an den Hallenwart
- weder der Halleninnenraum noch die Umkleide- oder Sanitarräume zum Toben oder anderen nicht zweckbestimmten Tätigkeiten verwendet werden
- sich keine ungebetenen Besucher in der Halle oder den Nebenräumen aufhalten
- Schäden an der Hallenausstattung vermieden werden und gegebenenfalls für Schäden Verantwortliche namhaft gemacht werden
- das Rauchen und das Trinken von alkoholhaltigen Getränken - auch von erwachsenen Personen - in der Halle und den Nebenräumen unterlassen wird
- der Aufbau von Abfall verursachenden Buffets unterbleibt
- ◆ Die Hallenaufsicht kann in Ausübung des Hausrechtes Personen, die sich nicht an die Hallenordnung halten, der Halle verweisen oder ihnen den Zutritt verwehren.
- ◆ Für den Fall, dass die in der Halle vorhandenen Müllgefäße nicht ausreichen, wird die Mitnahme und Bereitstellung von Abfallsäcken (blaue Müllsäcke) empfohlen.

3. Zeitnahme

Während eines Spieles müssen durchgehend zwei Personen als Zeitnehmer fungieren. Das Auswechseln eines Zeitnehmer während eines Spieles ist nicht zulässig (Ausnahme: Verletzung eines Zeitnehmers). Zeitnehmer müssen zumindest die Grundkenntnisse der Hallenhockeyregeln beherrschen und in der Lage sein, sich auf das Spielgeschehen zu konzentrieren. Für Meisterschaftsspiele der Jugend dürfen auch Jugendliche als Zeitnehmer eingesetzt werden, wenn sie den vorgenannten Anforderungen gerecht werden.

Aufgaben:

- ◆ Bedienung der Stoppuhr zur Messung der Spielzeit (Eine zweite Uhr läuft zur Kontrolle und für den Fall, dass die erste Uhr ausfällt, mit)
- ◆ Notieren der erzielten Tore (möglichst im Formular 'Spielprotokoll' unter Angabe der Reihenfolge und des Zeitpunktes erzielter Tore)

- ◆ Überwachung der Strafzeiten bei Feldverweisen; sofern zur Messung der Strafzeit keine weitere Stoppuhr zur Verfügung steht, wird der Zeitpunkt der Hinausstellung protokolliert und die Strafzeit hinzugerechnet.
- ◆ Bekanntgabe des Endes einer Strafzeit an den betroffenen Spieler
- ◆ Abpfeifen oder -hupen der Halbzeiten (Angepiffen werden die Halbzeiten ausschließlich von den Schiedsrichtern!)
- ◆ Notieren der Namen und ggf. Rückennummern hinausgestellter Spieler, Trainer und Betreuer (möglichst im Formular 'Spielprotokoll')

Resumée:

Aus dem Umfang der vorstehend genannten Aufgaben ergibt sich, daß der als Ausrichter angesetzte Verein seinen Verpflichtungen nur vollständig nachkommen kann, wenn hierfür eine genügende Anzahl von Personen zur Verfügung steht.

Als Beispiele seien genannt: Wer an der Uhr sitzt, muss das Spielgeschehen verfolgen und kann nicht zugleich Spielerpässe kontrollieren. Wer als Ausrichter dafür sorgt, dass keine Zuschauer den Zeitnehmern den Einblick auf das Spielfeld verstellen, kann nicht zugleich die die Halle gerade betretenden Zuschauer daran hindern, den mit ihren Schuhen hereingebrachten Schneematsch in der Halle zu verteilen.

Ebenso unmöglich ist es einer als Ausrichter, Aufsicht oder Zeitnehmer eingesetzten Person, zugleich als Schiedsrichter zu fungieren.

Die sorgfältige und vollständige Wahrnehmung der auf den Ausrichter übertragenen Aufgaben liegt vorrangig im Interesse der jugendlichen Hockeyspielerinnen und -spieler, ebenso aber auch im Interesse des ausrichtenden Vereines zur Vermeidung von Störungen des Spielbetriebes und von Schäden mit haftungsrechtlichen Folgen.

Januar 2017

Jugend-Spielgemeinschaft HHV-SHHV
gez. Michael Schütte